



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 51. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/051/2018)**

**am Dienstag, 18. September 2018,**

**19:05 Uhr**

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,  
Hauptstraße 4, 01465 Langebrück**

**Beginn der Sitzung:** 19:05 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU  
Ulrich Knöpfle  
Thomas Rapp  
Matthias Rau  
Ulrike Sawallisch  
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE  
Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD  
Norbert van Rennings

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Ursula Krug

Mitglied Liste DIE LINKE  
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Bürger: 6

Gäste: . Herr Porstmann, Planung/Projektmanagement, Amt für Stadtgrün  
und Abfallwirtschaft, Landeshauptstadt Dresden  
. Frau Frauer, Bender Freiraumplanung Dresden  
. Herr Fischbach, Juristischer Referent, Geschäftsbereich Ordnung  
und Sicherheit, Landeshauptstadt Dresden  
. Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1** Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3** Vorstellung Entwurf neuer Spielplatz Unterdorf  
BE: Amt f. Stadtgrün und Abfallwirtschaft/ Planungsbüro Bender
- 4** Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18  
beratend**
- 5** Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) **V2523/18  
beratend**
- 6** Beschlusskontrollen
- 7** Informationen durch den Ortsvorsteher
- 8** Beschilderung des Wanderweges zwischen Langebrück und Klotzsche
- 9** Fragen an den Ortschaftsrat
- 10** Termine
- 11** Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 12** Grundstücksangelegenheiten- Vermietung der Parzelle 6 des Flurstückes LB 288/10- R.- Trache Straße **V-LB0094/18  
beschließend**

**öffentlich****1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Knöpfle, stellvertretender Ortsvorsteher, begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger und informiert, dass Herr Hartmann aufgrund eines Termins in der Stadt später zur Sitzung kommen wird
- Frau Krug und Herr Prof. Dr. Schmelzer sind für die heutige Sitzung entschuldigt
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Herr Knöpfle beantragt zur Tagesordnung, die Punkte 5, 6 und 7 nach TOP 2 vorzuziehen, der Rat stimmt dem zu
- Bestätigung und Mitunterzeichnung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.08.2018 durch Herrn Gebauer und Herrn Rau
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Kaulfuß und Herr Siepker

**2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates**

- in der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst

**3 Vorstellung Entwurf neuer Spielplatz Unterdorf  
BE: Amt f. Stadtgrün und Abfallwirtschaft/ Planungsbüro Bender**

Herr Porstmann dankt für die Einladung. Er wird, zusammen mit Frau Frauer vom beauftragten Freiraumplanungsbüro Bender aus Dresden, die Vorplanung mittels Beamer vorstellen:

- Ziel war, einen Spielplatz im Unterdorf von Langebrück auf dem städtischen Gelände der Stadtentwässerung – ehemals bei der alten Kläranlage an der Hauptstraße – einzuordnen; das Budget ist vorgegeben
- der Bereich ist die jetzt ungenutzte nördliche Wiese vom Flurstück 140/2 der Gemarkung Langebrück
- zu beachten war: die vorhandenen Medien, die geplante Renaturierung des Roten Grabens durch das Umweltamt, der Gewässerabstand, die notwendige Zuwegung für die Gewässerpflege
- vorgesehen ist u.a. eine Schaukel, eine Rutsche, eine Klettermöglichkeit, eine Sitzgruppe (bedacht mit Baum), eine Federwippe und die Möglichkeit zum Balancieren auf Granitflächen
- Abgrenzungen mit Pflanzen, Offenheit zum Gewässer
- der Gewässerrandstreifen ist 5 m breit und frei von baulichen Anlagen zu halten

- der Weg für die Gewässerpflege muss nach Abstimmung mit dem Umweltamt 2 m breit sein und für die Pflegefahrzeuge entsprechend befahrbar sein
- da der Rote Graben einen niedrigen Gewässerstand hat, soll es keinen Zaun geben

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Vorschlag für eine Kleinkinderschaukel (Nestschaukel)
- Bedenken wegen ausreichender Beschattung der Rutsche – Herr Porstmann informiert hierzu, dass die Rutsche nach Norden ausgerichtet ist und ein schnell wachsender „Beschattungsbaum“ gepflanzt wird
- wegen der Bedenken, dass Kinder in das offene Gewässer fallen können, informiert Herr Porstmann, dass es in Sachsen keine Vorschrift gibt, die eine Einzäunung eines öffentlichen Gewässers vorschreibt
- wegen der Sicherheit soll es eine Abtrennung zur Straße mittels Zaun geben
- die geplante Renaturierung des Roten Graben in dem Bereich wurde beachtet (aktuell im Stadium der Entwurfsplanung)
- wenn möglich, bienenfreundliche Bepflanzung
- Zeitschiene: eventl. Anfang 2019 Ausschreibung und dann Bau in 2019

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der vorgestellten ersten Vorplanung für den neuen Spielplatz im Unterdorf unter Beachtung der nachfolgenden Punkte zu:

- . zusätzliche Integration einer Kinderschaukel (Vorschlag Nestschaukel)
- . Abgrenzung zur Hauptstraße aus Sicherheitsgründen
- . Offenhaltung zum Gewässer Roter Graben mit Stufen

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 52/2018

## **4 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe**

**V2583/18  
beratend**

Herr Hartmann dankt Herrn Knöpfle für die vertretungsweise Leitung der Sitzung und bittet für die Verspätung um Entschuldigung, da die Beratung im Sächsischen Landtag länger gedauert hat, wie angenommen.

Herr Hartmann hatte zur Vorlagenvorstellung das zuständige Fachamt eingeladen, aber die Stadtkämmerei ist der Einladung nicht gefolgt. Heute erfolgt die erste Lesung, das Thema wird zur öffentlichen Sondersitzung des Rates am 29.09.2018 erneut aufgerufen.

Der Verwaltungsstellenleiter Herr Biastoch stellt zur Vorlage die haushaltsbezogenen Ansätze mittels Präsentation vor:

- den Räten ist die CD mit der Vorlage zum Doppelhaushalt 2019/2020 zugegangen
- die Vorlage umfasst insgesamt 1800 Seiten

Informationen zum Budget/Produktblatt der Ortschaft/Verwaltungsstelle:

Kostenarten/Erträge:

- . Zuweisg. lfd. Zwecke sonst. öff. Bereich - 500 EUR, betrifft Fördermittel der Bürgerstiftung für die Ortschronik
- . öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/Verw.-gebühren - 50 EUR, betrifft Verwaltungsgebühren (z. B. Kopierkosten)
- . privatrechtliche Leistungsentgelte/Mieten u. Pachten – 700 EUR, betrifft die Mieteinnahmen für das Schönborner Bürgerhaus
- . privatrechtliche Leistungsentgelte/Erträge aus Verkauf – 7.200 EUR, betrifft die Einnahmen aus den Anzeigen im Heideboten

Kostenarten/Aufwendungen:

- . Einstellung der Personalkosten durch das Haupt- und Personalamt; Hinweis auf Tarifabschlüsse sowie Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- . Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen – 8.000 EUR, betrifft die Unterhaltungskosten für das Langebrücker Bürgerhaus
- . Unterhaltg. sonst. unbewegl./bewegl. InfraVm – 124.250 EUR, betrifft die Straßen- und Gehwegunterhaltungsmittel; die Verwaltungsstelle war bemüht, den Betrag zu erhöhen (aus Winterdienst)
- . Reinigungsmittel und –material – 50 EUR, betrifft Reinigungsmittel
- . sonstige Dienstleistungen – 1.500 EUR, betrifft die Verteilungskosten für den Heideboten
- . Haltung von Fahrzeugen – 2.000 EUR, betrifft die Unterhaltungskosten für die Dienstfahrzeuge Langebrücks
- . Erwerb bew. Anlagevermögen, geringwertige Anschaffungs- und Herstellungskosten (GWG) – 1.000 EUR, betrifft die Anschaffung von Dingen bis zur Wertgrenze 450 EUR
- . Unterhaltung Geräte, Ausstattung, Ausrüstung – 1.000 EUR, betrifft notwendige lfd. Unterhaltungskosten für die Verwaltungsstelle
- . Aus- und Fortbildung, Umschulung – 300 EUR, betrifft die Aus- und Fortbildungsmittel für die Mitarbeiterinnen der Verwaltungsstelle
- . Dienst- und Schutzkleidung – 100 EUR, betrifft die Mittel für Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiterinnen der Verwaltungsstelle
- . Repräsentationen, Ehrungen – 2.000 EUR, betrifft z.B. die Mittel für die Jubiläen/Blumen zum 80. Geburtstag
- . ehrenamtliche Tätigkeit Ortsvorsteher – 10.250 EUR, betrifft die Mittel für die Aufwandsentschädigung der beiden Ortsvorsteher Langebrück und Schönborn
- . ehrenamtliche Tätigkeit – betrifft die Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte Langebrück und Schönborn – dieses Budget ist nicht mehr in unserem Haushalt, da es wg. der Erhöhung der Entschädigungssatzung der Stadt zu Überschreitungen des Budgets kam; Zuordnung des Ansatzes in einem anderen Amt
- . Verfügungsmittel – 88.350 EUR, betrifft die Verfügungsmittel für Langebrück und Schönborn, entsprechende Aufteilung zwischen den Ortschaften lt. Eingemeindungsvertrag nach der Zahl der Einwohner:

Einwohner Langebrück zum 31.12.2017: 3.913 (20 EUR je Einwohner): 78.260 EUR

- . Geschäftsaufwand Bürobedarf – 1.000 EUR
- . Geschäftsaufwand Bücher/Zeitschriften – 350 EUR
- . Geschäftsaufwand Fernmeldegebühren – 500 EUR
- . Geschäftsaufwand Postgebühren – 1.000 EUR
- . Geschäftsaufwand öffentliche Bekanntmachungen – 11.000 EUR, betrifft die Druckkosten für den Heideboten
- . Geschäftsaufwand Dienstreisen/Stadtfahrten – 100 EUR

Investitionspauschale – 132.500 EUR für Langebrück und Schönborn (30 EUR je Einwohner)

- . Langebrück: 117.390 EUR

Sachanlagevermögen der Ortschaft

- . angemeldet waren: für 2019 für einen Radlader 20.000 EUR und für 2020 für einen PKW für Langebrück 15.000 EUR
- . bestätigt für 2020: 15.000 EUR für PKW Langebrück

Umweltamt

- . zum Roten Graben in 2019 eingestellt für den Erwerb von Grundstücken – 25.000 EUR
- . in 2020 für Baumaßnahmen – 95.000 EUR
- . Hinweis auf Mitteleinstellungen in 2023/24 – Renaturierung

Straßen- und Tiefbauamt

- . zur Hautstr./Kirchstraße jeweils 100.000 EUR für Baumaßnahmen
- . zur Klotzscher Straße jeweils 100.000 EUR für Baumaßnahmen, zeitlich nicht konkretisiert

Herr Hartmann dankt Herrn Biastoch für die Vorstellung.

Herr Gebauer möchte, dass der Bereich der Radeberger Str./Ecke Beethovenstr. mit aufgenommen wird.

Herr Biastoch informiert, dass die Straße zwar vom Ortschaftsrat in die Priorität B eingeordnet wurde, jedoch keine Mittel seitens des Straßen- und Tiefbauamtes in den Haushalt eingestellt wurden.

Herr Hartmann hält die wichtigsten Punkte fest:

- Planungsmittel Haupt- und Klotzscher Straße (politische Bedeutung)
- kommunale Liegenschaft Albert-Richter-Str. 1 – Handlungsbedarf
- Kita-Betreuungshaus
- Planung 2-Feld-Turnhalle (2 Ämter, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und Schulverwaltungsamt)

Herr Hartmann schließt den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Sondersitzung am 29.09.2018, wo das Thema fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

**5            Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)** **V2523/18  
beratend**

Herr Hartmann begrüßt Herrn Fischbach, juristischer Referent Ortsämter/Ortschaften im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, zur Vorstellung der Allgemeinen Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).

Herr Fischbach bedankt sich und informiert:

- die Ortschaft hat seit vielen Jahren ihre Rechte entsprechend Eingemeindungsvertrag und SächsGemO gegenüber der Stadt versucht, wahrzunehmen
- es gab immer wieder die Diskussion, wer für was zuständig ist
- am 30.08.2018 hat der Stadtrat die Änderung der Hauptsatzung beschlossen – damit u. a. auch die Bildung von Stadtbezirken/Stadtbezirksbeiräten
- ab dem 01.01.2019 können die Stadtbezirksbeiräte nach § 71 SächsGemO mit den zur Aufgabenerfüllung zugewiesenen Haushaltsmittel entscheiden – sie erhalten damit ihre eigene Zuständigkeit für ihre eigene Gemarkung
- Ziel der Richtlinie ist die Abgrenzung der Entscheidungsrechte der örtlichen Gremien gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie dem Oberbürgermeister
- Aufgabenkatalog für die Ortschaftsräte aus der Anlage der Richtlinie
  - Pkt. 1.1 Entscheidung über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen
    - . ein Verzeichnis der öffentlichen Einrichtungen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fallen, wird vom Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erstellt, jährlich aktualisiert und den Gremien bekanntgegeben
  - Pkt. 1.2 Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschl. der Beleuchtungseinrichtungen
  - Pkt. 1.3 Entscheidung über die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht
    - . Herr Fischbach nennt hierzu ein Beispiel: die öffentlichen Grünanlagen in Langebrück; wenn dort z. B. denkmalschutzrechtl., wasserrechtliche Belange zu beachten wären, wäre hierzu das Denkmalschutzamt und das Umweltamt zuständig (überörtlich), grundsätzlich aber Entscheidungen zur Planung der Grünfläche obliegen der Ortschaft oder ein anderes Beispiel: zwei gleichwertige Straßen der Ortschaft sind im Haushalt der Stadt enthalten – hierzu kann die Ortschaft festlegen, welche der beiden Straße zuerst saniert werden soll



Pkt. 1.4 – 6 Entscheidung über die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, Entscheidung über die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft, Entscheidung über die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften  
 . Hinweis von Herrn Fischbach, dass die Ortschaft Langebrück über Jahre die Vereine fördert, die hier wirken

- die Ortschaft wird weiterhin ihre Haushaltsmittel verwenden und es soll für alle gleich und überall verbindlich für alle in der Stadt sein

In der anschließenden Diskussion werden nachfolgende Punkte angesprochen:

- Beispiel Stadtbezirk Klotzsche – in der Ortschaft Langebrück sind die Vereine dem Ortschaftsrat bekannt. Aufgrund der Größe der Stadtbezirke ist das nicht der Fall. Wie werden Doppelförderungen vermieden?
- insoweit ist die Entscheidung zur Änderung der Hauptsatzung noch nicht getan – es muss für den Stadtrat eine Lösungsmatrix erbracht werden
- Die Anlagen fehlen. Was beinhaltet das Straßennebennetz, über welche öffentliche Grünanlagen soll der Ortschaftsrat entscheiden?
- zum § 67 SächsGemO Aufgaben des Ortschaftsrates – wie verhält es sich zwischen § 67 und dem Geschäft der laufenden Verwaltung?
- der Ortschaftsrat diskutiert seit Jahren zu § 67 (4) zum Thema „Angemessenheit“ - ... dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt  
 . bei der Haushaltsaufstellung ist zu beachten: der Eingemeindungsvertrag/ Ortschaftsverfassung und dann die Aufgabenzuweisung nach SächsGemO  
 . die Mittel für die Ortschaft sind über die Fachämter einzuordnen – der Ortschaftsrat gibt hierzu seine Bedarfsmeldung, aber oft passiert nichts; zu notwendigen Instandsetzungen reden wir inzwischen seit 10 Jahren – so optimal läuft es nicht
- Notwendigkeit für bessere Formulierungen- wer ist der Adressat?, Kernfrage, was ist das Geschäft des Oberbürgermeisters?

Herr Hartmann beendet den Tagesordnungspunkt und dankt Herrn Fischbach.  
 Der Rat wird sich mit dem Thema noch einmal zur Oktober-Sitzung befassen.

Abstimmungsergebnis:  
 erneute Beratung

## **6 Beschlusskontrollen**

- ausführliche Information zu den eingegangenen Beschlusskontrollen zu den Prioritäten des Doppelhaushaltes 2019/2020 in der Sondersitzung des Rates am 29.09.2018
- Information zur Beschlusskontrolle zur Gewährleistung der ÖPNV-Anbindung in der Ortschaft Langebrück mit nächsten Termin der Beschlusskontrolle Ende Dezember 2018  
 . Information zu einem Anwohnerschreiben der Güterbahnhofstr. zum Thema Buslinie, Nachteile für die Schönborner, Verkehrsaufkommen Lessingstr. und Lärmbelästigungen direkt an den Oberbürgermeister; die Anwohner informierten, dass sie die Infos aus dem

Heideboten August entnehmen mussten; Herr Hartmann informiert, dass die Anwohner direkt den Rat hierzu kontaktieren hätten können; das Schreiben wird als Zuarbeit mit nach Bautzen gehen, alles Weitere obliegt dem Oberbürgermeister

Herr Gebauer informiert, dass der Bedarf für den P+R-Platz größer wird; es werden jetzt schon an der Bergerstraße Fahrzeuge abgestellt, wo dann die Leute zum Zug gehen. Herr Hartmann informiert aus der letzten Sitzung zur Info der Stadt zu den aufgenommenen Erwerbsverhandlungen mit der Bahn wegen der Flächenerweiterung für den P+R-Platz. Auch die Tarifzonengrenze wirkt sich aus.

## **7 Informationen durch den Ortsvorsteher**

- die Gehbahn Jakob-Weinheimer-Straße, zwischen Höntzschstr. und Albert-Richter-Str., wird gegenwärtig noch gebaut, Fertigstellung geplant in der 39. KW
- die Gehbahn Goethestr., zwischen Schillerstraße und Badstraße, ist fertiggestellt; Restarbeiten folgen in den nächsten Wochen
- die Bauarbeiten der Stadtentwässerung Dresden auf der Gerhart-Hauptmann-Str. laufen noch, Mitwirkeleistung DREWAG und Straßen- und Tiefbauamt erfolgen möglichst parallel (Bau Fahrbahn und beide Gehbahnen)
- Ertüchtigung Regenwasserkanal und Drainage als weiterer Bauabschnitt im Wohngebiet Heidehof im Auftrag der Stadtentwässerung, Ausführungsbeginn: 01.10.2018, Ende: 30.11.2018
- der Wanderparkplatz im Unterdorf am Steinbruch ist in der Endabstimmung – dafür Dank an die örtliche Verwaltungsstelle
- zur Frage der Unterringel-Brücke in der Dresdner Heide liegt die Antwort an Frau Stadträtin Caspary zu ihrer Anfrage an den Oberbürgermeister vor – die Brücke ist entsprechend eingeordnet und die Planungen dazu laufen
- zum Bau eines Radweges entlang der Liegauer Straße wurden jetzt noch Unterschriftenlisten nachgereicht, welche ergänzend nach Dresden an den Petitionsausschuss weitergeleitet werden; der Radweg soll mit in das Radwegkonzept eingearbeitet werden (Landesamt für Straßenbau und Verkehr); möglicherweise wäre in 2021 die bauliche Umsetzung realistisch
- Information zur Auswahl eines privaten Langebrücker Baumes im Bereich der Jakob-Weinheimer-Straße als Reserve-Ersatzbaum für den Weihnachtsbaum für den Striezelmarkt in Dresden; der Eigentümer hat die Ortschaft informiert, dass sein Grundstück nicht mit schwerer Technik dafür benutzt werden kann – hierzu wird über die örtliche Verwaltungsstelle der Antragsteller informiert, dass die Ortschaft nicht der Ansprechpartner dafür ist, sondern das entsprechende Amt, wo er sich mit seinem Baum beworben hatte
- zum Antrag der Anlieger der Moritzstraße zum Ausbau des Straßenbereiches von der Blumenstraße bis zum Steinweg wird in Abstimmung mit dem Straßen- und Tiefbauamt mit Straßenunterhaltungsmitteln über einen entsprechenden Haushaltseckwertebeschluss der Ausbau als kleine Maßnahmen beantragt
- die Planungen zur 2-Feld-Sporthalle laufen und zur Detailplanung bzw. zum Raumkonzept wird es auch Lager- und Umkleieräume geben, da die gemeinsame Zielsetzung für eine kommunale Schul- und Vereinsturnhalle steht; es gab von Seiten der Vereine die

Sorge um ausreichend Platz für ihre Sportgeräte – in der Detailplanung können sich die Vereine mit einbinden, es kann aber nicht jeder Wunsch erfüllt werden; mit dem Bau ist

frühestens 2023 zu rechnen; Hinweis auf Nutzungseinschränkungen während der Bauzeit und eventl. Ausweichmöglichkeit im Bürgerhaus

- Gespräch mit dem Oberbürgermeister am 24.08.2018 zu mehreren Vorgängen; Übergabe von Unterlagen zu den Themen Planung Hauptstr., Klotzscher Str., Grundstücksangelegenheit Dörnichtweg und Geschwindigkeitsmesstafel

Herr Gebauer fragt nach, warum die kommunale Wohnung Stieherstr. 2 so lange leer steht?

Herr Hartmann bittet die Verwaltungsstelle, hierzu in der Stadt nachzufragen.

Des Weiteren informiert Herr Gebauer, dass – nachdem er im Rat im Juni die Info gegeben hatte, dass einige Bäume zwischen Langebrück und Schönborn abgestorben sind, sich die Zahl der abgestorbenen Bäume inzwischen auf mind. 20 Stück erhöht hat.

Herr Biastoch informiert, dass verwaltungsseitig die Abstimmung erfolgte, dass die Bäume nicht mehr zu retten sind. Der Pflanzstreifen ist zu schmal und die Bäume können sich nicht entwickeln. Sie hätten so nicht dort gepflanzt werden dürfen. Das zuständige Amt wird versuchen, über die Betreiber/Eigentümer entsprechend einen Pflanzstreifen zu erwerben. Voraussichtl. im Herbst wird durch den örtl. Bauhof die Baumentfernung erfolgen.

## **8 Beschilderung des Wanderweges zwischen Langebrück und Klotzsche**

- der Antrag von Herrn Prof. Dr. Schmelzer liegt den Räten vor
- Herr Hartmann weist darauf hin, dass es durch die Prüfung zu Nachfragen wegen möglicher Haftungsfragen für den Forst kommen könnte
- Herr Kaulfuß weist darauf hin, dass mit dem Antrag das Ziel verbunden ist, die Verkehrssicherheit zu verbessern, aber die beiden Querungen (Klotzsche/Brücke und in Langebrück bei Dresdner Str./Klotzscher Str./Forstweg) sind nicht verkehrssicher
- Herr Knöpfle gibt den Hinweis, dass das beantragte Zusatzschild nicht verpflichtend ist, sondern, wie Herr Hartmann ergänzt, einen Impuls geben kann.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Ortsvorsteher, unter Einbeziehung des Leiters der örtlichen Verwaltungsstelle, die Anbringung der Beschilderung mit Zeichen „Gehweg“ Nr. 239 und Zeichen „Radverkehr frei“ Nr. 1022-10 am Wanderweg zwischen Langebrück und Klotzsche durch die Stadtverwaltung prüfen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 53/2018

## 9 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Spandler fragt zu den laufenden Baumaßnahmen an der Gerhart-Hauptmann-Straße nach, ob in diesem Zuge gleich die noch vorhandene Strom-Freileitung als Erdkabel verlegt werden könnte oder vorbeugend ein Leerrohr dann dafür mit vorgesehen werden könnte.

Herr Biastoch informiert, dass die örtliche Verwaltungsstelle immer daran interessiert ist, dass bei Baumaßnahmen sich möglichst alle Medienträger mit daran beteiligen. Dazu werden immer mehrere Gespräche geführt, aber eine Verpflichtung bzw. einen Zwang dafür gibt es nicht. In dem jetzt nachgefragten Fall sind die vorhandenen Betonmasten noch relativ neu und wurden aufgrund der Nichtwirtschaftlichkeit durch den Medienträger nicht für einen Ausbau/Erdkabelverlegung vorgesehen.

## 10 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 23.10.2018
- nächste Ortsbegehung am 20.10.2018, Treffpunkt 10:00 Uhr bei Bäckerei Mueller, Begehungsbereich Unterdorf und dann anschließend Heidehof
- Terminplanung Ortschaftsratssitzungen für 2019, welche abschließend zur Sondersitzung am 29.09.2018 beschlossen werden soll:
  - . 15. Januar 2019
  - . 05. Februar 2019
  - . 12. März 2019
  - . 16. April 2019
  - . 14. Mai 2019
  - . 18. Juni 2019
  - . im Juli Sommerpause
  - . 20. August 2019
  - . 10. September 2019
  - . 08. Oktober 2019
  - . 12. November 2019
  - . 03. Dezember 2019
- Einladung an die Ortschaftsräte zum Richtfest Dresdner Str. 1 (ehem. Bahnhofshotel) am 21.09.2018, ab 16 Uhr

## 11 Sonstiges

Herr Gebauer fragt nach, ob der Ortschaftsrat geschlossen am 22.09. zur Veranstaltung „25 Jahre Micro-Epsilon Optronik“ gehen wird. Herr Hartmann wird zum Richtfest am 21.09. teilnehmen. Er wird am 22.09. nicht nach Langebrück kommen können.

Herr Gebauer lädt die Ortschaftsräte anlässlich 3 Jahre Seniorentreff in Langebrück am 15.10.2018, 15:00 Uhr ins Cafe ins Bürgerhaus ein sowie zur Veranstaltung „100 Jahre Faustball“ am 20.10.2018, zu welcher noch eine Einladung kommen wird.

Hartmann  
Ortsvorsteher

Kaulfuß  
Mitunterzeichner

Sieker  
Mitunterzeichner